



Eine Information
der IG Metall-Betriebsräte
und -Vertrauensleute
für die Beschäftigten bei
Bosch Feuerbach

Respekt!
Kein Platz für Rassismus
www.respekt.tv



dialog

Tarifrunde 2016

Gesicht zeigen

bAV-Information

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“

Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes

Ausgabe 01
April/Mai 2016



Editorial

Liebe Leserin,
lieber Leser,

zum 1. Mai 2016 erhalten Sie den ersten **dialog** im Jahr 2016.

Auf der Seite 3 geben wir einen Überblick über die vielen guten Aktionen für Flüchtlinge. Zu Beginn des Jahres waren wir am 16. Januar 2016 auf dem Schlossplatz um unter dem Titel „Halt!Zusammen“ gemeinsam für eine friedliche Welt zu kämpfen. Und für Flüchtlinge und Menschenrechte die Stimme zu erheben. Die Veranstaltung war eindrucksvoll! Unter der Organisation des DGB Baden-Württemberg unterstützten über 72 Organisationen diese Aktion für mehr Menschlichkeit und gegen Ausgrenzung und Hetze. Allen die sich beteiligt haben und allen, die gegen Fremdenfeindlichkeit kämpfen, ein herzliches Dankeschön.

5% mehr Gehalt und mehr Unternehmen in der Tarifbindung sind unsere Forderungen in der Tarifrunde 2016. Um unserer Forderung Nachdruck zu verleihen

fuhren am 14. April 2016 einige Kolleginnen und Kollegen von uns nach Karlsruhe. Machen Sie sich ein Bild von der Aktion auf Seite 4.

Auf unsere Jugendvertreter ist Verlass! Mit einer Nikolausaktion haben sie den Kindern in der Bosch-Kita „Feuerland“ eine große Freude bereitet. Vier Bilder mit den Nikoläusen sehen Sie auf Seite 5. Vielen Dank an die JAV und dem JAV-Betreuer des Betriebsrates, Andreas Hiebel.

Am 4. Mai 2016 gibt es die, bereits bekannte, jährliche Fahrradaktion „StartKLAR“ des BER-Fe im Rahmen des Gesundheitsmanagement am Standort. Informieren Sie sich auf Seite 6.

Auf der Seite 7 gibt es einen Bericht aus dem DS, DGS-ES und FCM Bereich.

Endlich konnten die zwei wichtigen Betriebsvereinbarungen zur „Ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung“ und zur „Psychischen Gesundheit“

abgeschlossen werden. Mehr auf den Seiten 8 und 9.

Neues von der VVS zur polygo-Card und zu zwei VVS-Info-Tagen am Standort Feuerbach auf Seite 9.

Einen größeren Artikel mit vielen Informationen zur betrieblichen Altersversorgung und zum Kontoauszug finden Sie ab Seite 10.

Was gibt's am 1. Mai 2016? Diese Informationen gibt es auf der letzten Seite. Wir würden uns freuen, Sie bei den Veranstaltungen zu treffen.

Wir hoffen Ihnen einen interessanten **dialog** zu bieten.

Ihr **dialog**-Team

Udo Lutz
Michael Teuber
dialog-Redaktion

Impressum

Herausgeber:
IG Metall Stuttgart
Theodor-Heuss-Str. 2, 70174 Stuttgart
E-Mail: rebekka.henschel@igmetall.de
www.stuttgart.igm.de

Verantwortlich:
Uwe Meinhardt, 1. Bevollmächtigter

Redaktion:
Udo Lutz, Michael Teuber, Hartwig Geisel,
Frank Sell, Mustafa Kalay,
Rebekka Henschel (IGM)

Fotos:
S. 8 © Yuri Arcurs - Fotolia;
BER-FE Eigenbilder Uwe Flammer, Udo Lutz

Layout:
SZ Mediengestaltung, Nagold

Aus dem Inhalt

Hilfe für Flüchtlinge	Seite 3
Tarifrunde	Seite 4
Fahrradaktion „StartKLAR“	Seite 6
Bericht aus dem DS, DGS-ES, FCM	Seite 7
Zwei neue Betriebsvereinbarungen	Seite 8
Neues von der Betrieblichen Altersvorsorge	Seite 10

Hilfe für Flüchtlinge – Darauf können wir alle stolz sein!

410 000 Euro wurden innerhalb von zwei Monaten von uns Boschlern als Spenden für Flüchtlinge in Not gesendet. Dieser Betrag wurde von der Geschäftsführung auf 820 000 Euro verdoppelt.

Dieser Gesamtbetrag von 820 000 Euro wird nun in gemeinnützige Projekte vor Ort fließen.

Allein in Feuerbach gibt es 34 Anträge von Initiativen, die in den Gemeinden ganz konkret unterstützen. Ein großartiger Erfolg.

Darüber hinaus haben sich unsere IG Metall-Vertrauensleute das Ziel gesteckt, dem verstärkten Rassismus in unserer Gesellschaft Paroli zu bieten.

In einer Resolution der Vertrauensleute heißt es:

„Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit!

Das sind unsere Werte, mit denen wir auch bei Bosch in Feuerbach und Rutesheim mit über 13 000 Beschäftigten aus über



Demo "haltZusammen" am 16. Januar 2016

70 Nationalitäten seit über 100 Jahren erfolgreich zusammen arbeiten und leben. Aus diesen Werten resultiert eine Haltung des Respekts, der Anerkennung und Würde gegenüber Jedem!

In dieser Tradition werden wir unseren Beitrag leisten und uns aktiv für eine solidarische und nachhal-

tige Flüchtlings- und Integrationspolitik einsetzen.“

Nicht Hass und Ausgrenzung, sondern Menschlichkeit und Solidarität sind unsere Werte – darauf können wir Boschler stolz sein!

Euer

Hartwig Geisel



Wir für mehr!

Nach 45 Minuten war alles gesagt: Die Tarifvertragspartner in der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg trennten sich auch nach dem zweiten Treffen in Karlsruhe ohne Annäherung. Zuvor hatte Südwestmetall eine Entgeltsteigerung von 0,9 Prozent für 12 Monate sowie 0,3 Prozent Einmalzahlung angeboten.

"Damit belegen die Arbeitgeber, dass sie lediglich an Profit-Maximierung interessiert sind. Das Angebot wird weder der wirtschaftlichen Situation noch dem Engagement der Beschäftigten gerecht, stattdessen provoziert die Gegenseite eine frühzeitige Eskalation der Tarifrunde", sagte Roman Zitzelsberger, IG Metall-Landeschef und Verhandlungsführer.

In Karlsruhe haben rund 2500 Metallerrinnen und Metalller aus ganz Baden-Württemberg ihren Unmut über das Angebot kundgetan, das zuvor bereits in anderen Tarifbezirken vorgelegt worden war. Die bisherige Planung sieht vor, dass die

Verhandlungen am 28. April in Pforzheim weitergehen.

Die IG Metall fordert für die mehr als 800 000 Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie eine Entgeltsteigerung von 5 Prozent, das ist eine der niedrigsten Forderungen in jüngster Vergangenheit. Begründet wird diese mit der gestiegenen Produktivitätsentwicklung, der EZB-Zielinflation sowie einer Umverteilungskomponente zur weiteren Stabilisierung der Binnennachfrage und des privaten Konsums. Zitzelsberger: "All dies ignorieren die Arbeitgeber und werden nicht müde, sich mit fadenscheinigen Argumenten arm zu rechnen. Dabei vergessen sie offensichtlich, dass es hier nicht um Kostenfaktoren, sondern um Menschen geht, die ihre Arbeitsleistung und Lebenszeit einbringen."

Dass es nach Ablauf der Friedenspflicht am 28. April um 24 Uhr zu Warnstreiks kommen wird, hält Zitzelsberger für sicher: "Die entsprechenden Aufrufe brauchen wir nur noch aus rechtlichen Gründen. Mit



ihrem unverschämten Angebot haben die Arbeitgeber die Beschäftigten selbst zum Warnstreik aufgerufen." In die Aktionen wird die IG Metall gezielt auch Belegschaften aus Betrieben ohne Tarifbindung oder mit Anerkennungs- und Haustarifvertrag einbeziehen, um langfristig für mehr Verteilungsgerechtigkeit und für eine bessere Tarifbindung zu sorgen.



Großer Dank und dickes Lob an unsere Jugend- und Auszubildenden Vertretung (JAV)

Mit ihrer Nikolausaktion in der Ausbildungsabteilung und die der Bosch-Kindertagesstätte "Feuerland" haben die Auszubildenden viel Freude bereitet.

Dies ist der erste Dialog nach der Aktion deshalb der Dank im Dialog erst jetzt.

Ganz herzlichen Dank an alle Mitwirkende!



Fahrradaktion „StartKLAR“ am 4. Mai 2016

Udo Lutz | Betriebsrat

Am 4. Mai 2016 beteiligt sich der Betriebsrat wie jedes beim beFIT-Programm mit einem eigenen Programmpunkt. Unter dem Titel: StartKLAR führt der Arbeitshilfeträger Neue Arbeit gGmbH einen kostenlosen Fahrradcheck in der Zeit von 6:30 Uhr bis 17:30 Uhr durch.

Sie kommen einfach morgens mit dem Fahrrad ins Geschäft und geben dieses auf dem Besucherparkplatz beim Tor 1, Wernerstraße 51 bei einem Mitarbeiter der Neuen Arbeit ab, bei dem Sie Ihren Namen und eine Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, hinterlassen.

Bei der Abgabe erfolgt eine kurze Durchsicht, ob weitere Reparaturen über den kostenlosen Check hinaus nötig sind. Der Check umfasst die folgenden Punkte: Schaltung und Kette einstellen, Bremsen einstellen, Reifen aufpumpen und Profil prüfen, Lichtkabel wieder festmachen, Schrauben und Muttern festziehen sowie Überprüfung der Verkehrssicherheit.

Die Ersatzteile und Reparaturkosten tragen Sie nach Zustimmung selber. Die Zustimmung kann gleich bei Abgabe erfolgen oder telefonisch (deshalb Bosch-Erreichbarkeit) bei später festgestellten Fehlern erteilt werden. Ohne

Zustimmung zu den Mehrarbeiten und Reparaturen unterbleiben diese. Zeitlichen Vorrang hat der kostenfreie Fahrradcheck. Größere Reparaturen können eventuell durch den vorgegebenen zeitlichen Rahmen nicht an diesem Tag ausgeführt werden. Wenn dies bei Ihnen der Fall wäre, müssten Sie das Fahrrad nach Rücksprache in der Fahrradstation der Neuen Arbeit im Feuerbacher Bahnhof abholen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn das Angebot gut angenommen würde und Sie darüber hinaus bei Fahrradreparaturen den Fahrradservice der Neuen Arbeit im Feuerbacher Bahnhof nützen.



Gruppenbild der StartKLAR Aktion im Mai 2014

Bericht aus dem DS, DGS-ES, FCM

Auf der gut besuchten Betriebsversammlung am 8. März 2016, dem Weltfrauentag, standen wieder interessante Themen aus der Belegschaft auf der Agenda.

Die Vertrauensleute hatten diese Punkte auf der Vertrauensleute-Versammlung im Februar aus einer Fülle von Themen als ihre drei Favoriten ausgewählt. Auf Platz 1 landete: „Gefährdungsbeurteilung“ gefolgt von Platz 2 „Stimmt die ERA-Eingruppierung noch?“. Auf Platz 3 lagen gleichauf „Leistungsentgelt am Standort“ sowie „Potentialkennzeichen“ und „agiles Arbeiten“.

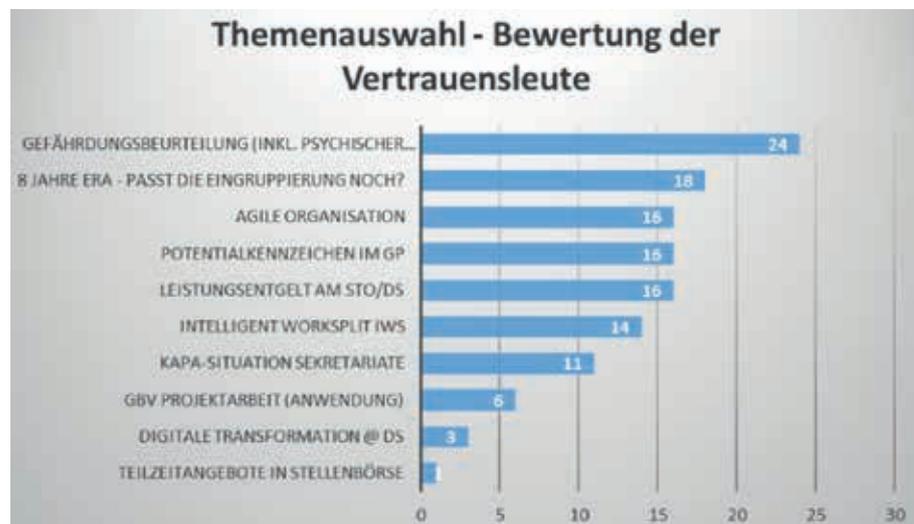
Leistung... muss sich lohnen

Uwe Kopacz, Vorsitzender des Fachausschuss Entgelt, brachte auf der Betriebsversammlung Klarheit in das Thema ERA-Eingruppierung



und die Frage, welches Geld mir für meine Leistung zusteht. Denn eine durchschnittliche Arbeitsleistung, die im Tarifvertrag mit 15 Prozent definiert ist, soll ein Mensch, unabhängig vom Alter ohne Überanstrengung auf Dauer leisten können. Die Frage ob dieser Grundsatz im GPD zur Anwendung kommt, darf sich

gern jeder für sich selbst beantworten und auch gern mit seinen Kolleginnen/en diskutieren. Am besten jedoch schon vor dem nächsten Mitarbeitergespräch das Thema Leistung und das zugehörige Entgelt beim Vorgesetzten ansprechen, da die Planung für die anstehende Budgetvergabe schon im Frühjahr stattfindet!



Der Standort Feuerbach hat noch Luft nach oben, da das durchschnittliche Leistungsentgelt (LE) am Standort zum Januar 2016 bei 14,77 Prozent liegt. Ein kleiner Hinweis: 0,1 Prozent entspricht einer Entgeltsumme von 500.000 € am Standort Feuerbach - da hat die Firma mal 1,15 Mio. Euro auf unsere Kosten gespart! Daher selbstbewusst und offensiv ins nächste GPD gehen und nachhaken, wieso denn das LE nicht einen Tick höher sein kann ;-)

Impressionen vom Frauentag



Vielen Dank an unsere Helferinnen und Helfer, die bei der Durchführung unserer Aktion mitgeholfen haben.

Zwei neue Betriebsvereinbarungen, die „Ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung“ & die „Psychische Gesundheit“ wurden bei BOSCH in Feuerbach eingeführt

Uwe Weissenberg | Sprecher AAGS

Letztes Jahr im August wurden zwei neue Betriebsvereinbarungen verabschiedet. Diese Betriebsvereinbarungen haben Gültigkeit für alle Beschäftigten am Standort Feuerbach.

Damit gemeint sind der klassische „Arbeiterbereich“, die „Facharbeiter“, die „Angestellten“, alle Vorgesetzten und auch die leitenden Angestellten. Bei der ersten Gesamt-Betriebsvereinbarung (GBV) wurde die Beurteilung von Gefährdungen im Arbeitsumfeld der Beschäftigten neu geregelt. In der zweiten GBV, die komplett neu ist, konnten wir im Gesamtbetriebsrat erreichen, dass auch die **„Psychische Gesundheit“** den gleichen Stellenwert erfährt, wie die Physische Belastung. Diese zwei Gesamtbetriebsvereinbarungen greifen nahtlos ineinander und sind in ihrer inhaltlichen Gestaltung in Deutschland nahezu einzigartig.

Worum geht es jetzt im Einzelnen? Wie bisher auch muss alle drei Jahre eine **„Ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung“** für jeden Arbeitsplatz durchgeführt werden. In der neuen Vereinbarung wird dieser Prozess für alle Beteiligten transparenter und nachvollziehbarer gestaltet. Zur Orientierung wurde ein Ankreuzbogen neu kreiert der die alltäglichen Arbeitssituationen erfasst und bewertet. Dieses Vereinheitlichen soll eine Erleichterung sowohl für Vorgesetzte als auch für Mitarbeiter gleichermaßen bewirken. Damit die Mitarbeiter die Gefährdungsbeurteilung besser verstehen, sind die Vorgesetzten angehalten, die Betroffenen zu dieser Beurteilung mit einzuladen.

Um den psychischen Belastungen



Im Gesamtbetriebsrat konnten wir erreichen, dass auch die „Psychische Gesundheit“ den gleichen Stellenwert erfährt, wie die Physische Belastung

den gleichen Stellenwert einzuräumen, gibt es, neu bei Bosch, die GBV **„Psychische Gesundheit“**. Diese soll den Vorgesetzten und Mitarbeitern die Möglichkeit bieten, Auffälligkeiten in der Verhaltensweise von Mitarbeitern zu erkennen, oder für die Mitarbeiter einen Raum zu schaffen, in dem Sie sich über psychische Belastungen aller Art austauschen können. Um diese neuen Inhalte zielgerichtet zu vermitteln, wird es ein breites Informations- und Schulungsangebot geben.

Wo genau liegen jetzt die Vorteile für die Mitarbeiter? In der betrieblichen Öffentlichkeit sollen Gesundheits- und Sicherheitsthemen mehr Beachtung finden. Mitarbeiter, die Fragen zu den Themen haben, bekommen von Firmenstellen oder Interessensvertretungen Mitarbeiter genannt, die fachlich ausgebildet sind und Hilfestellung leisten können. Alle Mitarbeiter haben zukünftig

unter gewissen Voraussetzungen das Recht auf eine eigene Gefährdungsbeurteilung. Der Betriebsrat wird zu den Gefährdungsbeurteilungen immer mit eingeladen. Jeder Mitarbeiter hat das Recht, Interessensvertreter von BER, JAV oder SBV mit hinzu zu ziehen. Bei den Gefährdungsbeurteilungen werden die ermittelten Daten 30 Jahre lang gespeichert und müssen den betroffenen Mitarbeitern auf Verlangen zugänglich gemacht werden.

Bei der Psychischen Gesundheit gibt es eine andere Vorgehensweise. Hier geht es hauptsächlich darum, dass präventive Maßnahmen zum Erhalt der psychischen Gesundheit mit den Mitarbeitern zusammen erarbeitet werden. Diese Maßnahmen gliedern sich in mehrere Angebotsstufen: Es gibt sogenannte Führsorgegespräche in denen sich Mitarbeiter und Vorgesetzte über Veränderungen unterhalten. Es gibt die Angebote,

Hilfestellung zu leisten, sei es durch den Betriebsrat, durch den werkärztlichen Dienst, die Sozialberatung und andere in- wie externe Stellen. Alle Angebote dienen dazu, die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten.

Wie geht es weiter? Die betrieblichen Parteien, Betriebsrat und Personalabteilung, haben sich darauf verständigt, mit sogenannten Pilotabteilungen zu beginnen. In diesen Bereichen werden die neuen Betriebsvereinbarungen auf eine praxismgerechte Umsetzung hin überprüft. In einem ersten Schritt, werden die Vorgesetzten aus den Pilotbereichen zu den neuen Vereinbarungen geschult. Im Speziellen wird dies die Psychische Gesundheit sein. Uns als Betriebsrat ist es bewusst, dass hier ein Kulturwandel angestoßen wird. Deswegen besteht Einigkeit, die neuen

Vereinbarungen nur zusammen mit allen Betroffenen einzuführen.

Zum Ende meines Beitrags noch ein kurzes Fazit von mir!

Wir haben ein „neues Werkzeug“ bekommen, welches messbare Vorteile für alle Beschäftigten am Standort bietet. Ein Erfolg beider Betriebsvereinbarungen hängt maßgeblich von der Akzeptanz jedes einzelnen ab. Daher sollte sich jeder Fragen: „Wie wichtig ist mir

meine Sicherheit und wie wichtig ist mir meine Gesundheit“?

Der Betriebsrat und im speziellen das Team des „Ausschusses für Arbeitssicherheit, Gesundheit & Soziales“ (AAGS) stehen für Fragen und zur Unterstützung gerne bereit.

In den nächsten Ausgaben des Dialogs werde ich immer wieder über die Umsetzung der Betriebsvereinbarungen berichten.



Mesut
Ulutas



Uwe
Weissberg
Sprecher
AAGS



Gertrud
Müller
Stellvertr.
Sprecher



Nicol
Voss



Alexander
Knecht



Sakin
Karakus

VVS: Ab 1. April 2016 für alle Neubesteller polygoCard statt Verbundpass

Udo Lutz | Betriebsrat

Was lange währt wird sicher gut. Schon ein paar Mal berichteten wir über die Umstellung des Verbundpasses des Jobtickets auf eine polygoCard. Auf Grund von technischen Problemen der polygoCard bei der DB wurde die Einführung der polygoCard bei der SSB bis zur Behebung der Probleme verschoben.

Diese Probleme wurden behoben und die polygoCard startete bei uns mit den Neubestellern eines Jobtickets ab 1. April 2016. Ab jetzt werden sukzessive alle

bestehenden Jobticket-Abos umgestellt.

Viele Kolleginnen und Kollegen haben der SSB die Daten und das Bild schon geliefert. Wer es noch nicht gemacht hat, kann dies an zwei Beratungsterminen (Termine siehe rechts) der SSB bei uns vor Ort dies nachholen oder die Daten und das Bild per Mail der SSB zusenden. Ferner sollen die Abonnenten aller Verkehrsunternehmen im VVS postalisch oder per Mail über die Umstellung des bisherigen Systems „Verbundpass plus Wertmarke“ auf die neue Chipkarte (polygoCard)

mit dem darauf gespeicherten eTicket informiert werden.

Beratungstermine der SSB bei uns vor Ort in Feuerbach vor Gebäude 412 (Kantine Tor 1):

Mittwoch, 22.06.2016 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Donnerstag, 07.07.2016 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Bitte nutzen Sie die Termine zur Information oder dem Beantragen der polygoCard!

Neues von der betrieblichen Altersversorgung (bAV)

Udo Lutz Betriebsrat | Vorsitzender des Personalausschusses

Allgemeines

Anfang März, wie jedes Jahr, wurde Ihnen der persönliche Kontoauszug der betrieblichen Altersvorsorge zugestellt. Der Kontoauszug umfasst alle bis zum 31. Dezember 2015 erfolgten Beiträge der Firma zum Basiskonto sowie ihre Mitarbeiterbeiträge zum Aufbaukonto beziehungsweise zum Bosch Pensionsfonds. Der neue Kontoauszug wurde weiter verbessert und enthält alle relevanten Daten. Um trotz der vielen Daten den Überblick zu haben, hier ein Versuch Ihnen den Kontoauszug zu erläutern. Mit dem Kontoauszug haben Sie ein qualifiziertes Dokument für Ihre persönliche Ablage. Dies ist insbesondere wichtig wenn Sie das Unternehmen vor Renteneintritt verlassen sollten und dann zu einem späteren Zeitpunkt die betriebliche Altersversorgung beantragen und Belege vorlegen sollen. Mit diesem Artikel und dem Schaubild versuche ich, die häufigsten Fragen zu beantworten. (Hinweis: Abgebildeter Kontoauszug für MA mit Eintritt vor 2006, im Kontoauszug für MA mit Eintritt ab 2006 fehlt der Übergangsbaustein und Ziffer 11 ist leicht verändert!)

Ablauf des Übergangszeitraumes der Betriebsvereinbarung „Bosch Vorsorge Plan“ vom 1. Januar 2006 am 31. Dezember 2015

Mit der Übergangsbetriebsvereinbarung vom 1. Januar 2006 hatten wir erreicht, dass Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 2005 in das Unternehmen eingetreten sind, in einem Übergangszeitraum bis 31. Dezember 2015 für die Beiträge zum Basiskonto und zum Aufbaukonto einen durchschnittlichen jährlichen Wertzuwachs bis 31. Dezember 2015 von 4,5 Prozent erhalten. Sind die Zuwächse über die Laufzeit gerechnet geringer, gibt es einen Sonderbaustein der Firma, der den fehlenden Betrag ausgleicht. Dieser Übergangszeitraum ist am 31. Dezember 2015 ausgelaufen. Damit in der Folgezeit der garantierte Wertzuwachs nach 2015 nicht abgebaut



Gute Information zur betrieblichen Altersversorgung ist wichtig!

wird, ist er dauerhaft garantiert und im Kontoauszug unter der Fußnote 11 dokumentiert. Alle Kolleginnen und Kollegen, die am 1. Januar 2016 das 55. Lebensjahr vollendet hatten, bleibt es bei der alten Regelung mit garantierter Wertentwicklung von 4,5 Prozent im Durchschnitt der Laufzeit. Ab jetzt gilt für Kolleginnen und Kollegen, die am 1. Januar 2016 das 55. Lebensjahr nicht vollendet hatten, dieselbe Regelung wie für Kolleginnen und Kollegen, die nach dem 1. Januar 2006 in das Unternehmen eingetreten sind, nämlich eine Beitragsgarantie. Dies heißt die Leistung kann nie unter der Beitragsleistung liegen.

Für die Beiträge zum Konto „Beiträge Plus (Sonderbeiträge der AEP 2007 und 2008 sowie die AVWL)“ gibt es schon immer diese Beitragsgarantie.

Es gibt keine ratierliche Kürzung mehr! (Kürzungsmöglichkeit des durch Firmenbeiträge angesparten Kapitals zur betrieblichen Altersversorgung von Bosch bei vorzeitigem Austritt)

Seit dem 1.1.2016 gibt es bei Bosch keine ratierliche Kürzung mehr. Der Gesetzgeber hat 2001 das Gesetz zur Betrieblichen Altersversorgung wesentlich verbessert. Leider durfte der Gesetzgeber schon zugesagte Leistungen nicht rückwirkend wertmäßig erhöhen. Deshalb gab es das

Kuriosum, dass Kolleginnen und Kollegen, die nach der Gesetzesverbesserung in das Unternehmen eintraten keine ratierliche Kürzung mehr hatte, alle anderen die vorher eintraten hatten die ratierliche Kürzung der Leistungsansprüche bei vorzeitigem Austritt aus dem Unternehmen. Mit vielen Kunstgriffen haben wir als Betriebsrat das Problem gemindert. Über eine Betriebsvereinbarung wurde der Kürzungsbetrag seit 2006 jedes Jahr um 10 Prozent verringert. Kurzum, seit 1.1.2016 ist dieses Problem behoben, es gibt bei Bosch keine ratierliche Kürzung mehr für Kolleginnen und Kollegen, die nach dem 31. Dezember 2015 Bosch verlassen.

Beitragszeit zur betrieblichen Altersversorgung bis 31. Dezember 2020

Erfreulicherweise war es uns Ende 2011 gelungen, die Beitragszusage der Firma bis 31. Dezember 2020 zu verlängern.

Altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL) – Kein Geld verschenken!

Schon im Jahr 2006 haben wir als IG Metall mit dem Tarifvertrag über altersvorsorgewirksame Leistungen die alten vermögenswirksamen Leistungen weiterentwickelt. Diese tarifvertragliche Leistung wird bei uns, geregelt durch eine Betriebsverein-

Bosch Vorsorge Plan



Absenden: Bosch bAV-Service

48T 000000 000000 000000 000000

Persönlich
Herrn
Max Muster
Musterstr. 2
99999 Irgendwo

Mitteilung über die Höhe Ihrer betrieblichen Altersversorgung am 22.02.2016
Robert Bosch GmbH

Bosch Vorsorge Plan

(seit 01.01.2006)

Firmenbeiträge
bis 31.12.2014 ¹
aus BRE 2015 (63 100,17 €) ²
Beiträge Plus 2015 ³
Gesamt

Beiträge ⁴

6 357,25 €
946,50 €
464,28 €

aktueller Wert
am 22.02.2016

11 911,53 €

Mitarbeiterbeiträge
bis 31.12.2014
2015
Gesamt

18 734,99 €
1 452,00 €

28 526,04 €

Vorsorgeguthaben ¹¹
davon Guthaben im Bosch Pensionsfonds

40 437,57 €
40 171,61 €

Nachrichtlich Bausteinsumme ² zum Übergang auf den Bosch Vorsorge Plan
Basiskonto

28 631,00 €

Zusatzleistung bei Erwerbsminderung und für Hinterbliebene :

63 100,17 €

Diese Mitteilung wurde mit Sorgfalt erstellt. Irrtümer können jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Verbindlich sind die Vereinbarungen mit den Arbeitnehmervertretungen und die Pensionspläne des Bosch Pensionsfonds.

Mit freundlichen Grüßen
Robert Bosch GmbH

¹ Beitragsgarantien entnehmen Sie bitte dem Online Konto Service.
² Das beitragsrelevante Einkommen (BRE) besteht im Wesentlichen aus dem Bruttoarbeitslohn, der für die Lohnsteuerbescheinigung maßgebend ist.
³ In den Beiträgen Plus sind enthalten: Beiträge AVWL und Zusatzbeiträge zu den Mitarbeiterbeiträgen.
⁴ Die Werte erhöhen das Vorsorgeguthaben und beinhalten die Verzinsung bis zum Leistungsfall 'Alter'.
⁵ Hierin sind enthalten: Beiträge aus BRE und Beiträge Plus.
¹¹ Leistungen bei Eintritt in den Ruhestand (frühestens ab Alter 60) und für Hinterbliebene. Das Vorsorgeguthaben enthält die gemäß L auf den BVP bis 31.12.2015 mit 4,5 % p. a. verzinsten Beiträge in Höhe von 27 153,71 €

Weitere Informationen finden Sie im Online Konto Service.

Rühe Rückseite beachten!

Die **Firmenbeiträge aus beitragsrelevantem Einkommen (BRE)** betragen 1,5 % des BRE sowie 9 % des Teils des BRE, der über der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (BVG) liegt.

Die **Vorsorgebeiträge** setzen sich aus den Firmen- und den Mitarbeiterbeiträgen zusammen. In dieser Spalte werden die tatsächlich entrichteten Beiträge angezeigt.

Die Beiträge bis 31.12.2015 werden in Aktien und verzinslichen Wertpapieren angelegt und entwickeln sich nach dem Kapitalanlageergebnis des Bosch Pensionsfonds. Hieraus ergibt sich der **aktuelle Wert** zu diesem Stichtag.

Summe aller firmenfinanzierten Beiträge bis zum 31.12. Vorjahr. Die tatsächlich entrichteten Firmenbeiträge können aus beitragsrelevantem Einkommen, Beiträgen Plus und zusätzlichen Firmenbeiträgen stammen (beachte auch Fußnote 8).

Im Jahr 2015 entrichtete Firmenbeiträge aus BRE

Im Jahr 2015 entrichtete Beiträge Plus. Diese werden vom Unternehmen zusätzlich zu den Firmenbeiträgen aus beitragsrelevantem Einkommen steuer- und sozialversicherungsfrei für Ihre Vorsorgeguthaben bereit gestellt. Dabei handelt es sich um tarifliche Leistungen (AVWL) oder Sonderbeiträge.

Aktueller Wert Ihres gesamten **Vorsorgeguthabens** unter Berücksichtigung der zugesagten 4,5 % Zinsgarantie der Beiträge im BVP (siehe dazu ggf. auch Fußnote 11)

Sie haben die Möglichkeit, Teile Ihres Bruttobehalts in den Bosch Vorsorge Plan einzubringen. Nutzen Sie hierfür die Teilnahmeerklärung! Diese Teile werden nicht an Sie ausgezahlt, sondern fließen steuerfrei und bis maximal 4 % der BVG sozialversicherungsfrei als **Mitarbeiterbeitrag** in Ihr Vorsorgeguthaben.

Neben dem Aufbau des Vorsorgeguthabens für Ihren Ruhestand gewährt der Bosch Vorsorge Plan bei Erwerbsminderung oder bei Tod vor Alter 60/62 die **Zusatzleistung**. Die Höhe der Zusatzleistung beträgt ein beitragsrelevantes Jahreseinkommen. Liegen Jahreseinkommensteile über der jeweiligen BVG, erhöht sich die Leistung um das 1,5 fache für diesen Teil. Tritt der Leistungsfall nach Alter 50/52 ein, wird die Zusatzleistung anteilig gewährt. Für jedes fehlende volle Jahr bis Alter 60/62 werden 10% Prozent der Zusatzleistung fällig, d.h. ab Alter 50/52 reduziert sich die Zusatzleistung entsprechend.

Guthaben bis zum 31.12.2005 im Rahmen der Zusage **'Kapital Vorsorge Plan'**; Hier ist die Verzinsung bis zum 60. Lebensjahr bereits berücksichtigt.

Fußnote 11 wird bei Mitarbeitern angedruckt, die unter die Übergangsregelungen des Kapital Vorsorge Plans auf den Bosch Vorsorge Plan fallen und ab dem 02.01.1961 geboren sind. Der Referenzbetrag entspricht allen BVP-Beiträgen unter Berücksichtigung der zugesagten Verzinsung zwischen Bereitstellung und dem 31.12.2015.

barung, in die betriebliche Altersversorgung von der Firma nach sechsmonatiger Betriebszugehörigkeit (der tarifliche Anspruch entsteht mit sechsmonatiger Betriebszugehörigkeit) einbezahlt. Der Kollegenkreis, der 2006 55 Jahre alt war konnte auf eigenen Wunsch dauerhaft bei der alten Form (ggf. Bausparvertrag oder Lebensversicherung, ...) bleiben und

ggf. einen neuer Vertrag in der alten Form abschließen. Für alle anderen Kolleginnen und Kollegen gab es die Möglichkeit, den alten Sparvertrag vereinbarungs- und fristgemäß zu Ende zu bringen. Nach Auslaufen des Vertrages wird der tarifvertragliche Beitrag in die betriebliche Altersversorgung einbezahlt. Auf ihrem Kontoauszug ist der Betrag

als Beiträge Plus im Konto Firmenbeiträge aufgeführt. Leider mussten wir feststellen, dass nicht alle anspruchsberechtigten Kolleginnen und Kollegen die AVWL-Leistung bekommen. Meist passiert dies bei Auslaufen des alten Vertrags und vergessener Ummeldung zu Güns-

Fortsetzung auf Seite 12

ten der betrieblichen Altersversorgung. Bitte überprüfen Sie, ob Sie die Leistung in Höhe von 26,59 Euro pro Monat bekommen. Fehlt die Leistung bei Ihnen, beantragen Sie die Leistung sofort bei der Firma. Ihr betreuender Betriebsrat unterstützt Sie bei Bedarf bei der Antragstellung. Also: Prüfen und kein Geld verschenken!

Der Dauerbrenner sind Rückfragen zu Beiträgen bis zum 31. Dezember 2005

Für Beiträge bis 31. Dezember 2005 zum Basiskonto 2005 gab es eine Festverzinsung von 6 Prozent pro Jahr bis zum 60. Lebensjahr. Diese Verzinsung wurde über die Altersfaktoren bis zum 60. Lebensjahr dem Basiskonto 2005 schon zugeführt. Dies bedeutet, dass der nachrichtlich ausgewiesene Betrag sich nicht verändert. Beiträge bis 31. Dezember 2005 zum Bosch Pensionsfonds haben auch diese Beitragsgarantie, Mitarbeiterbeiträge bis Ende 2005 zum Aufbaukonto haben eine durchschnittliche Wertzuwachsgarantie von 3,25 Prozent bis zum 60. Lebensjahr.

Weitere Informationen

Für Rückfragen und Informationen ggf. vor Ort in einer Abteilungsrunde stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Veranstaltungshinweis:

Familienfest am 1. Mai nachmittags im Waldheim Heselach e.V.

Am 1. Mai ab 13:30 Uhr findet im Waldheim Heselach in Stuttgart/Dachswald (Waldheim Heselach e.V., Dachswaldweg 178b, 70569 Stuttgart) ein großes Familienfest statt.

Neben der Begrüßung von Udo Lutz, dem Waldheimvorsitzenden, gibt es eine kurze Mai-Rede durch den DGB-Bundevorsitzenden, Reiner Hoffmann, mit einer Talkrunde zu dem Thema „Arbeitsgelegenheiten für Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge“. Für gute Life-Musik sorgen die Filder-Jazz-Freunde.

Die Fahrradaktion „Start klar“ wird

www.dgb.de/erstermal2016

1. MAI 2016

VIEL ERREICHT UND NOCH VIEL VOR!

ZEIT FÜR MEHR SOLIDARITÄT

Stuttgart / Marktplatz

10:00

Demonstrationszug ab Marienplatz
Banda Maracatú

11:00

Kundgebung

Philipp Vollrath
Vorsitzender DGB-Stadtverband Stuttgart

Reiner Hoffmann

DGB-Vorsitzender

Uwe Meinhardt
Geschäftsführer IG Metall Stuttgart

bis 14:00

Bewirtung, Infostände, Kinderprogramm

Cynthia Nickschas & Friends

Lieder für das Kopffregal

V.i.S.d.P.: DGB-SV Stuttgart, Region Nordwürttemberg, Wilh-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart, www.dgb.de/nordwuesttemberg.dgb.de

wieder von den Spezialisten der Neuen Arbeit durchgeführt. Bringen Sie Ihr Fahrrad mit und lassen Sie es kostenlos durchchecken während Sie sich im Waldheim erholen! Es gibt ein großes Angebot für Kinder! Ein Clown sorgt für Stimmung, der Kinderspielplatz „Ritterburg im Dachswald“ lädt zum fantasievollen Spielen ein und auf der Hüpfburg können sich die Kleinen so richtig austoben.

Klasse wäre, wenn Sie die Umwelt schonen und zu Fuß oder per Fahrrad oder mit der Buslinie 82, Haltestelle „Dachswald“, in das Waldheim kommen!

